



# Kundmachung

Zahl: ms-kuvr-2021/3

Betreff: GR-Beschlüsse

Bezug: LGBl.Nr. 55/1988

N:\PC1\mike\Gemeinderat\Kundm-Volksrechte\2021-07-08.docx

der Gemeinderatsbeschlüsse vom 08.07.2021 im Sinne des § 50 Abs.3 des  
Burgenländischen Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl.Nr. 55/1988.

## 4. Stare-Verordnung 2021

*Verordnung (liegt im Gemeindeamt auf)*

## 5. ABA Erweiterung BA 14, Pfarrgründe – Ausbaustufe 2; Erd- und Baumeisterarbeiten – Vergabe

*Die Erd- und Baumeisterarbeiten betreffend Pfarrgründe – Ausbaustufe 2 werden gemäß Angebot zu einem Angebotspreis von EUR 391.727,02 incl. MWSt. an die Firma Porr Bau GmbH, Parndorf vergeben.*

## 6. Kreditaufnahme zur Finanzierung der Erweiterung Pfarrgründe – Ausbaustufe

*Der Raiffeisenbank Neusiedlersee-Hügelland eGen wird aufgrund des vorgelegten Kreditangebotes die Zusage zur Aufnahme eines Pauschalatenkredites in Höhe von EUR 255.000,- erteilt. Der Kreditvertrag soll in der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden.*

## 7. Zwei Dienstbarkeitsverträge mit der Netz Burgenland GmbH

*Dienstbarkeitsvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)  
Dienstbarkeitsvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

## 8. Kaufvertrag Baugrundstück Pfarrgründe

*Kaufvertrag (liegt im Gemeindeamt auf)*

## 10. Zuerkennung von einer Subvention für den Bienenzuchtverein St.Margarethen/Bgld.

*Dem Bienenzuchtverein St.Margarethen/Bgld wird eine Subvention in Höhe von EUR 500,-- gewährt.*



Belehrung:

Gemäß § 50 Abs.3 des zitierten Gesetzes sind alle Beschlüsse des Gemeinderates, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, unverzüglich nach Beschlussfassung durch Anschlag an der Amtstafel kundzumachen. Solche Beschlüsse erlangen, wenn keine Anzeige gemäß § 51 Abs.1 dieses Gesetzes eingebracht wird, frühestens nach Ablauf einer Woche nach Kundmachung Geltung.

Die Einbringung eines Antrages auf Durchführung einer Volksabstimmung (§ 52) ist von mindestens 25 % der zum Gemeinderat Wahlberechtigten innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Der Bürgermeister:

Eduard Scheuhammer eh

Angeschlagen am: 13.07.2021

Abgenommen am: 28.07.2021